

Teilegutachten

Nr . RZ97/43370/A/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades AD604433 (LK 4/114,3)

an Fahrzeugen des Herstellers Mitsubishi

Auftraggeber: **RH ALURAD Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Handelsmarke:	Artec
Radtyp:	AD604433
Radgröße:	6 J x 14 H2
Einpreßtiefe:	+ 33 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	114,3 mm / 4
Mittenlochdurchmesser:	67,3 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung über Zentrierring Ø72,5/Ø67,3 ; Farbe: grün
Geprüfte Radlast:	535 kg; bzw. 545 kg
Reifenabrollumfang:	1935 mm; bzw. 1900 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1934/00)

Befestigungsteile: Mitzuliefernde Kegelbundmuttern
M 12x 1,5, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment: 100 Nm

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert.
Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

Durchgeführte Prüfungen

Der Prüfumfang umfaßte die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Diamond Star Motors Corporation,
Normal, Illinois / USA bzw.
Mitsubishi Motors Corporation Tokyo / Japan
bzw. Netherlands Car B.V. / Niederlande

Spurverbreiterung : bis zu 22 mm

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 57439 Attendorn
 Radtyp: AD604433

Teilegutachten
 Nr. RZ97/43370/A/41
 Blatt 3 von 7

Typ: C50			
ABE / EG-Genehmigung: E908			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 54; 58; 62; 66; 91; 100	Mitsubishi Colt (2-türig Fließheck)	165/70R14-81 175/65R14-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
44; 48; 51; 55; 58; 62; 66	Mitsubishi Lancer (4-türig Stufenheck)	185/60R14-82	
44; 62; 66; 100	Mitsubishi Lancer (2-türig Fließheck)	195/60R14-85 1)12)	
<small>E908/Nt04E</small>	<small>840/820</small>		<small>4/114,3/67,1</small>

Typ: C50			
ABE / EG-Genehmigung: E908/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 55; 83; 103	Mitsubishi Lancer	165/70R14-81 175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 1)12)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
<small>E908/1/Nt00E</small>	<small>840/820</small>		<small>4/114,3/67,1</small>

Typ: C60			
ABE / EG-Genehmigung: F973			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Mitsubishi Lancer	165/70R14-81 175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 1)12)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
<small>F973/Nt00E</small>	<small>790/790</small>		<small>4/114,3/67,1</small>

Typ: C70			
ABE / EG-Genehmigung: F217			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
71	Mitsubishi Lancer	165/70R14-81 175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 1)12)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
<small>F213/Nt03E</small>	<small>830/830</small>		<small>4/114,3/67,1</small>

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 57439 Attendorn
 Radtyp: **AD604433**

Teilegutachten
 Nr. **RZ97/43370/A/41**
 Blatt 4 von 7

Typ: E30			
ABE / EG-Genehmigung: E788 und E788/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 63; 66; 80; 107	Mitsubishi Galant (Stufenheck)	185/70R14-88 195/65R14-89	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
55; 63; 66; 80; 107	Mitsubishi Galant (Fließheck)	205/60R14-88 1)12)	
E788/1/NT01E	940/960		4/114,3/67,1

Typ: E39			
ABE / EG-Genehmigung: E961			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80; 106	Mitsubishi Galant (nicht Dynamik 4)	185/70R14-88 195/65R14-89 205/60R14-88 1)12)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
E961/NT6	1000/1055		4/114,3/67,1

Typ: N30			
ABE / EG-Genehmigung: F814			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 90 98	Mitsubishi Space Wagon	185/70R14-88 195/65R14-89 205/60R14-88 205/65R14-88	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)13) 14)16)
F814/NT06	1020/1090		4/114,3/67,1

Typ: N10			
ABE / EG-Genehmigung: F816			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 85; 90	Mitsubishi Space Runner	185/70R14-88 195/65R14-89 205/60R14-88	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)13) 14)16)
F816/NT07	970/980		4/114,3/67,1

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **AD604433**

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43370/A/41**
Blatt 5 von 7

Typ: E50			
ABE / EG-Genehmigung: G237			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 93	Mitsubishi Galant	185/65R14-85 185/70R14-87 195/60R14-85 1)15) 195/65R14-90 205/60R14-88	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)14)
101		195/60R14-85 1)15) 195/65R14-89 205/60R14-88	

G237/NT04

965/1035

4/114,3/67,1

Typ: E50			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0003*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 93; 101	Mitsubishi Galant	185/70R14-87 17) 195/65R14-89 205/60R14-88	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)14)

e1*93/81*0003*00

1005/1035

4/114,3/67,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 200 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außen(Design)seite nur mit Klebegewichten und an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden. Unterhalb des Felgentiefbetts sind keine Wuchtgewichte zulässig.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbau-Bestätigung eingetragen werden.
- 12) An Achse 2 sind Radhauskanten im oberen Bereich umzulegen.
- 13) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- 14) Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb bzw. Allradlenkung.
- 15) Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbau-Bestätigung eingetragen werden.
- 16) Bei Fahrzeugen mit ABS ist an Achse 2 auf einen ausreichenden Abstand der Steuerleitung der ABS-Radsensoren zur Rad-Reifenkombination zu achten. Bei nicht ausreichendem Abstand ist der Halter der Steuerleitung entgegengesetzt zu montieren.
- 17) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **AD604433**

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43370/A/41**
Blatt 7 von 7

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen vorgenommen werden, bzw. die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge sich in Teilen ändern, die Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, 15.03.1997
K:\RÄDER\RZ\14ZOLL\43370A41.DOC Ssl
Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr